

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 31.01.2012
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020 - 1. Fortschreibung
Anlagen	-
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Der Gemeindeverwaltungsverband wird sich am 15.03.2012 mit dem Aufstellungsbeschluss zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020 befassen. Auf Donaueschinger Gemarkung stehen folgende drei Bereiche zur Fortschreibung an:

1. Biogasanlage Weiherhof

Der Gemeinderat hat am 27.07.2010 den Satzungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Biogasanlage Weiherhof / Donaueschingen gefasst. Geplant ist eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit von bisher 500 kWel auf 1.200 kWel. Biogasanlagen dieser Größe sind nur in einem Sondergebiet zulässig. Der Flächennutzungsplan muss in diesem Bereich angepasst werden.

2. Golfplatz Aasen

Der Gemeinderat hat am 15.09.2009 den Satzungsbeschluss für die Erweiterung des Golfplatzes Aasen beschlossen. Der Golfplatz wurde nach Osten um ca. 36 ha (ca. 18 ha Sportflächen und ca. 18 ha Flachlandmähwiesen und Biotopflächen) erweitert. Der Flächennutzungsplan muss entsprechend angepasst werden.

3. Windkraftplanung

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich im Koalitionsvertrag vom 09.05.2011 zum Ziel gesetzt, den Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung deutlich auszubauen und bis zum Jahr 2020 mindestens 10 % des Stroms aus heimischer Windkraft zu decken. Bisher gibt es im Land etwa 380 Windkraftanlagen: Der Anteil des aus heimischer Windkraft erzeugten Stroms liegt derzeit unter 1 %.

Bislang erfolgte die Steuerung der Windkraftstandorte durch eine „Schwarz-Weiß-Ausweisung“ in den Regionalplänen: Die Windenergieanlagen werden auf wenige Standorte (Vorranggebiete) konzentriert, die übrigen Bereiche (Ausschlussgebiete) damit freigehalten. Die Regionalplanfortschreibung „Gebiete für Standorte regional bedeutsamer Windkraftanlagen“ 2006 enthält für den Bereich Donaueschingen keine Vorrangstandorte.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2008 weist nur ein Sondergebiet Windkraft auf Aasener Gemarkung aus.

Aufgrund der geänderten Rechtslage und da im Jahre 2011 ein neuer Windkraftatlas in Baden-Württemberg vorgelegt wurde, muss das Thema Windkraft noch einmal grundsätzlich bearbeitet werden. Bei der bisherigen Bearbeitung hat sich jedoch gezeigt, dass die geringe Windhöffigkeit in der Baarmulde, das festgesetzte Vogelschutzgebiet und die Anflugbereiche des Verkehrslandeplatzes Donaueschingen – Villingen die Windkraftnutzung auf der Gemarkung Donaueschingen erheblich belasten. Nach einer ersten Vorprüfung durch den Gemeindeverwaltungsverband kommen auf Gemarkung Donaueschingen nur zwei Standorte als im Flächennutzungsplan festzusetzende Vorranggebiete in Frage: In Aasen der Bereich des Autobahnzubringers (heute bereits im Flächennutzungsplan) und in Neudingen der Bereich Länge.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

5
BM

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeindeverwaltungsverband, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Beratung: